

Übersicht „Umsatzsteuervoranmeldung“

Arbeitsauftrag:

- Markieren Sie sich die wichtigsten Informationen des Textes!
- Ergänzen Sie die beiliegende Checkliste korrekt!

Informationstext:

Bei der Umsatzsteuervoranmeldung werden Umsatzsteuertraglast (Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt aus Ausgangsrechnungen) und Vorsteuer (Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Eingangsrechnungen) miteinander verrechnet.

Letztlich muss in der Regel nur die Differenz aus Umsatzsteuer und Vorsteuer (d. h. Umsatzsteuertraglast abzüglich Vorsteuer) an das Finanzamt gezahlt werden, die man als Umsatzsteuerzahllast bezeichnet.

Die Verrechnung erfolgt jeweils zum Ende des entsprechenden Voranmeldezeitraums.

Die rechtlichen Vorschriften zur Umsatzsteuervoranmeldung sind in § 18 UStG geregelt.

Auszug aus dem Umsatzsteuergesetz (UStG):

§ 18 UStG: Besteuerungsverfahren

(1) Der Unternehmer hat bis zum 10. Tag nach Ablauf des Voranmeldezeitraums eine Voranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung [...] zu übermitteln, in der er die Steuer für den Voranmeldezeitraum (Vorauszahlung) selbst zu berechnen hat. [...] Die Vorauszahlung ist am 10. Tag nach Ablauf des Voranmeldezeitraums fällig.

(2) Voranmeldezeitraum ist das Kalendervierteljahr. Beträgt die Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr mehr als 7.500 Euro, ist der Kalendermonat Voranmeldezeitraum [...].

Klasse: _____

Datum: _____

Checkliste „Umsatzsteuervoranmeldung“

Umsatzsteuervoranmeldung = Sammeldokument zur Ermittlung der Umsatzsteuerzahllast

Gesetzliche Grundlage (§):	
Berechnung der Umsatzsteuerzahllast:	
Umsatzsteuervoranmeldezeiträume:	
Abgabezeitraum:	
Zahlungsempfänger:	

Lösung:**Informationstext:**

Bei der Umsatzsteuervoranmeldung werden **Umsatzsteuertraglast** (Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt aus Ausgangsrechnungen) und **Vorsteuer** (Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Eingangsrechnungen) **miteinander verrechnet**.

Letztlich muss in der Regel nur die **Differenz aus Umsatzsteuer und Vorsteuer** (d. h. Umsatzsteuertraglast abzüglich Vorsteuer) an das **Finanzamt** gezahlt werden, die man als **Umsatzsteuerzahllast** bezeichnet.

Die **Verrechnung** erfolgt jeweils zum **Ende des entsprechenden Voranmeldezeitraums**.

Die rechtlichen Vorschriften zur Umsatzsteuervoranmeldung sind in **§ 18 UStG** geregelt.

Auszug aus dem Umsatzsteuergesetz (UStG):*§ 18 UStG: Besteuerungsverfahren*

(1) Der Unternehmer hat bis zum **10. Tag nach Ablauf des Voranmeldezeitraums** eine Voranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung [...] zu übermitteln, in der er die Steuer für den Voranmeldezeitraum (Vorauszahlung) selbst zu berechnen hat. [...] Die Vorauszahlung ist am **10. Tag nach Ablauf des Voranmeldezeitraums** fällig.

(2) Voranmeldezeitraum ist das **Kalendervierteljahr**. Beträgt die **Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr mehr als 7.500 Euro**, ist der **Kalendermonat** Voranmeldezeitraum [...].

Checkliste „Umsatzsteuervoranmeldung“

Umsatzsteuervoranmeldung = Sammeldokument zur Ermittlung der Umsatzsteuerzahllast

Gesetzliche Grundlage (§):	§ 18 UStG
Berechnung der Umsatzsteuerzahllast:	Umsatzsteuertraglast - Vorsteuer
Umsatzsteuervoranmeldezeiträume:	Kalendervierteljahr (Steuer Vorjahr ≤ 7.500 €) Kalendermonat (Steuer Vorjahr > 7.500 €)
Abgabezeitraum:	bis zum zehnten Tag nach Ende des Voranmeldezeitraumes
Zahlungsempfänger:	Finanzamt